

# Reader der Fachtagung

**Psychische Gewalt in Partnerschaften -  
von einer unterschätzten Dynamik  
und ihren gravierenden Auswirkungen**



**Caroline Wenzel  
Fernsehjournalistin  
und Buchautorin**

**Veranstalter:  
Regionaler Runder Tisch Rhein-Westphalia**

## Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	.....3
<i>Grußwort</i> Landrat Achim Hallerbach	.....6
<i>Grußwort</i> Gleichstellungsbeauftragte Beate Ullwer	.....8
<i>PSYCHISCHE GEWALT IN PARTNERSCHAFTEN</i> <i>Eine unterschätzte Form der häuslichen Gewalt mit</i> <i>tiefgreifenden Folgen</i> Caroline Wenzel	.....10
<i>Ergebnisse der Mentimeter-Umfrage während des</i> <i>Fachtags</i>	.....21
<i>Impressum</i>	.....23



v.l.n.r. Landrat Achim Hallerbach, Beate Ullwer, Caroline Wenzel, Daniela Kiefer

## Einleitung

Liebe Leser und Leserinnen,

Psychische Gewalt ist mit 42 % die häufigste Form von Gewalt in engen sozialen Beziehungen. In der Prävalenzstudie des Familienministeriums von 2004 ist dies zumindest so erfasst worden. Und auch wenn diese Studie bereits relativ alt ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich hier nicht viel verändert haben wird - im Gegenteil. Das Voranschreiten der digitalen Möglichkeiten der Gewaltausübung lässt eher einen Anstieg im Bereich psychischer Gewalt vermuten.

Psychische Gewalt ist, wie bei der Kindeswohlgefährdung, die wohl am schwierigsten zu belegende Form von Gewalt. Sie ist subtil, hinterlässt keine sichtbaren Zeichen und oft wird sie erst sehr spät als solche erkannt und eingestuft. Das jedoch ist fatal, denn psychische Gewalt in engen sozialen Beziehungen hat weitreichende Folgen für die Betroffenen und nicht selten folgt auf psychische auch körperliche Gewalt. Als gesamtgesellschaftliches Problem wirkt sich jede Form von Gewalt auch außerhalb des eigenen Systems aus, z.B. im sozialen Umfeld oder im beruflichen Kontext.

Woran erkennen wir, dass es sich um psychische Gewalt handelt? Welche Mechanismen wirken bei psychischer Gewalt und wie kann das persönliche Umfeld oder auch das Hilfesystem sinnvoll unterstützen? Welche Möglichkeiten bietet das Rechtssystem zum Schutz der Betroffenen?

Mit diesen Fragen befasste sich die 19. Fachtagung des Regionalen Runden Tisches Rhein-Westerwald, wir freuen uns, Ihnen auch hierzu wieder einen Reader vorlegen zu können.

Die Referentin Caroline Wenzel, Diplom-Psychologin, Fernsehjournalistin und Buchautorin befasst sich in ihrem Buch „Vom Traum zum Trauma“ anhand realer Fall-Geschichten mit den typischen Verlaufsformen psychischer Gewalt in Beziehungen.

Weil psychische Gewalt nicht selten den Nährboden für körperliche Gewalt bildet, ist das Wissen über die typischen Mechanismen dieser Gewaltformen und die Kenntnis der Dynamiken ein wichtiger Baustein für die Zielsetzung des Runden Tisches, die Gewaltspirale zu durchbrechen und den Opfern die Perspektive eines gewaltfreien Lebens zu ermöglichen.

Mit unserem Reader wollen wir der Thematik Raum geben und einen Beitrag für die Akteurinnen und Akteure im Hilfesystem leisten. Caroline Wenzel ist überzeugt, dass im großen Stil geschult werden müsste, all die Behörden, Institutionen, die Menschen an den Gerichten, bei der Polizei, Hausärzte etc. Denn wenn man genau hinschaut, könne man es erkennen. Aber dazu müsse man diese Dynamiken kennen.

Dieser Reader möge Ihnen Anlass sein, hinzuschauen und frühzeitig in die Gewaltspirale einzugreifen - denn nur dann kann die Gewalt beendet werden.

Ihre Gleichstellungsbeauftragten

Beate Ullwer	Daniela Kiefer
Westerwaldkreis	Landkreis Neuwied

## **Grußwort**

Achim Hallerbach  
Landrat des Landkreises Neuwied

Sehr geehrte Frau Wenzel,  
sehr geehrte Frau Ullwer,  
sehr geehrte Teilnehmende unseres heutigen Fachtags!

Gewalt hat viele Gesichter und auch die Ursachen können mannigfaltig sein. Eines jedoch haben alle Gewaltformen gemeinsam: Es geht um einseitige Machtausübung und Unterdrückung.

Ich freue mich, dass auch angehende Fachkräfte heute den Weg hierher gefunden haben und begrüße die Studierenden der Universität Koblenz.

Seit 25 Jahren besteht nun bereits der Runde Tisch Rhein-Westerwald, unter der Leitung von Beate Ullwer und als Teil des rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Vielen Themen haben wir uns in all den Jahren gewidmet- auch mit den Fachtagungen dazu beigetragen, aufmerksam zu machen und die Fachwelt zu schulen, um einen besseren Schutz von Gewaltbetroffenen zu erwirken. Wir haben Themen wie Cybermobbing, Transgenerationale Vererbung von Traumata, Gewalt und Umgangsrecht, Gewaltmotivation und vieles mehr in den Blick genommen, um die ganze Dimension von Gewalt sichtbar zu machen.

Neben der Organisation der Fachtagungen, hat der Runde Tisch ganz wesentlich dazu beigetragen, die einzelnen Hilfsangebote und die Institutionen, die im Themenfeld Häusliche Gewalt arbeiten, miteinander zu vernetzen. Dadurch sind Fachkenntnisse weitergegeben worden, Verfahrensabläufe wurden optimiert und es wurde parteiische Öffentlichkeitsarbeit für die Betroffenen geleistet. Ganz konkret hat der Runde Tisch auch den Landkreis Neuwied dabei unterstützt, die Versorgungslücke im Bereich Häuslicher Gewalt beim Land transparent und den Handlungsbedarf dringlich zu machen. Und so ist es auch (ein Stückweit) sein Verdienst, dass wir im Kreis Neuwied seit Beginn dieses Jahres einen eigenen Frauennotruf unterhalten. Hinzu kommt - voraussichtlich im

kommenden Jahr - auch ein Frauenhaus im Kreis Neuwied. Das heißt, wir haben unser Hilfesystem für Gewaltbetroffene Frauen und Mädchen enorm verbessern können. Und das tut leider auch Not, denn- das wissen Sie vermutlich alle- die Fallzahlen sinken nicht etwa, sondern sie steigen weiter stetig an!

Neben einer guten Versorgung der Betroffenen muss es also vor allem unser Ziel sein und bleiben, präventiv tätig zu sein. Damit endlich ein Umdenken stattfindet und Gewalt gegen Frauen als das eingeordnet wird, was es ist: Ein NO GO! Auch dazu leistet der Runde Tisch Rhein-Westerwald, ebenso wie unser Netzwerk gegen Gewalt hier vor Ort einen wesentlichen Beitrag.

Zuletzt haben die Gleichstellungsbeauftragten aus Stadt und Kreis Neuwied die Kampagne „Orange Bänke- Aufstehen gegen Gewalt“ gestartet- eine erste Dokumentation der Kampagne finden Sie als Broschüre auf unserer Homepage und hier vor Ort zum Mitnehmen!

Heute wollen wir uns einer Gewaltform annehmen, die häufig ins Hintertreffen kommt, nicht im Blick ist, weil sie nicht direkt sichtbar ist und die Täter und Täterinnen besonders subtil vorgehen: Der Psychischen Gewalt in Partnerschaften. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Willkommen an unsere heutige Referentin, Caroline Wenzel. Danke, dass Sie heute zu uns nach Neuwied gekommen sind, um uns über dieses wichtige Thema zu informieren!

Dass psychische Gewalt nicht unerheblich ist, zeigt auch das Lagebild Häusliche Gewalt der Bundeskriminalstatistik: es verbuchte für das Jahr 2023 einen Zuwachs an Straftaten in diesem Bereich um knapp 25 %. Und hier finden wir nur die strafrechtlich relevanten Tatbestände, die auch zur Anzeige gebracht wurden. Auch die Justiz hat noch keine ausreichenden Antworten auf psychische Gewalt. Zwar gibt es den Straftatbestand der Nachstellung, den so genannten „Stalkingparagrafen“, dieser deckt aber bei weitem nicht die komplette Bandbreite an psychischer Gewalt ab.

Angehörige und Kollegen bemerken oft erst spät, dass etwas nicht stimmt. Fortgeschrittene psychische Gewalt erschwert wiederum, einzugreifen und zu helfen.

Psychische Gewalt ist also nicht weniger schlimm als die körperliche oder auch die sexuelle Gewalt. Psychische Gewalt hat gravierende Auswirkungen auf die Betroffenen. Sie leiden im Stillen, im Verborgenen. Wie bei anderen Gewaltformen steigert sich auch die psychische Gewalt, je länger sie andauert. Die emotionale Bindung, wie sie auch bei gesunden Beziehungen aufgebaut wird, wird

ausgenutzt, um ein immer enger werdendes Netz zu spinnen, welches die betroffene Person in Selbstzweifel, seelische Pein und nahezu Abhängigkeit bringt.

Mit unserer heutigen Fachtagung wollen wir dazu beitragen, dass die Gewaltform der psychischen Gewalt mehr in den Blick gerät, dass wir alle und insbesondere auch sie als Fachkräfte, mehr Handlungssicherheit erlangen und dadurch letztlich den Betroffenen schneller und effektiver geholfen werden kann.

## **Grußwort**

Beate Ullwer

Gleichstellungsbeauftragte des Westerwaldkreises

Sehr geehrter Herr Landrat Hallerbach,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Regionalen Runden Tisch gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen Rhein-Westerwald heiße ich Sie ganz herzlich willkommen zu unserer diesjährigen Fachtagung.

Unsere jährliche Tagung ist inzwischen zu einer festen Tradition geworden – ein Ort des gemeinsamen Lernens, des Austauschs und des stärkenden Miteinanders. Ich danke Daniela Kiefer, dass sie den Staffelnstab von Doris Eyl-Müller übernommen hat und diese Tradition hier in Neuwied fortführt.

Der Runde Tisch hat sich zum Ziel gesetzt, die Hilfestruktur für von Gewalt Betroffenen zu verbessern. Als Netzwerk von Fachberatungs- und Opferschutzeinrichtungen, Polizei, Justiz und weiteren Behörden arbeiten wir daran, die Gewaltspirale zu durchbrechen und Opfern die Perspektive eines gewaltfreien Lebens zu ermöglichen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Gewalt in Beziehungen zu erkennen, ihr entgegenzuwirken und Betroffene zu stärken.

In diesem Jahr widmen wir uns einem Thema, das oft im Verborgenen bleibt – und doch unendlich viel Leid verursacht: der psychischen Gewalt in Partnerschaften.

Damit scheinen wir einen Nerv getroffen zu haben, denn so viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten wir schon lange nicht mehr - ich freue mich, dass Sie alle da sind und sich mit dem Thema auseinandersetzen wollen.

Psychische Gewalt hinterlässt keine sichtbaren Spuren.

Aber sie kann ein Leben erschüttern, das Selbstwertgefühl zerstören und das Vertrauen in sich selbst und andere nachhaltig beschädigen. Viele Betroffene sagen im Rückblick: „Ich habe mich selbst verloren, ohne es zu merken.“

Gerade weil diese Form der Gewalt so subtil ist, wird sie in unserer Gesellschaft noch immer unterschätzt.

Wie unsere heutige Referentin, Frau Caroline Wenzel, in ihrem Buch „Vom Traum zum Trauma“ schreibt:

„Ich glaube, diese Thematik wird zu wenig wahrgenommen und vor allem sehr, sehr unterschätzt bei uns in der Gesellschaft.“

Und sie macht deutlich:

„Psychische Gewalt hat eine bestimmte Systematik. Es sind keine einmaligen ‚Ausrutscher‘, auch wenn die Gewaltausübenden oft versuchen, es so aussehen zu lassen.“

Diese klaren Worte treffen den Kern – und zeigen, wie wichtig es ist, genau hinzuschauen und Sprache zu finden für das, was lange unsichtbar blieb.

Umso mehr freut es mich, dass wir Frau Caroline Wenzel heute als Referentin bei uns haben.

Sie ist Diplom-Psychologin mit den Schwerpunkten Klinische Psychologie und Kriminologie und zugleich Fernsehjournalistin und Filmautorin, unter anderem für den SWR, die ARD und Arte.

Mit dieser besonderen Verbindung aus psychologischer Fachkompetenz und journalistischer Klarheit gelingt es ihr, komplexe Dynamiken sichtbar, verständlich und spürbar zu machen.

Gerade das macht sie besonders geeignet, um uns heute in die Thematik der psychischen Gewalt einzuführen – fachlich fundiert und menschlich berührend zugleich.

Liebe Frau Wenzel,

wir danken Ihnen herzlich, dass Sie Ihr Wissen, Ihre Erfahrung und Ihre Haltung heute mit uns teilen.

Willkommen – wir freuen uns sehr auf Ihren Vortrag!

Uns allen wünsche ich einen erkenntnisreichen, offenen und vielleicht auch bewegenden Tag.

## PSYCHISCHE GEWALT IN PARTNERSCHAFTEN

Eine unterschätzte Form der häuslichen Gewalt mit tiefgreifenden Folgen

*„Psychische Gewalt in Partnerschaften ist ein gesellschaftlich ausgesprochen wichtiges Thema. Die Folgen dieser Form der häuslichen Gewalt werden häufig übersehen oder unterschätzt.“ (Prof. Dr. Helmut Kury, Kriminologe)*

*„Aus Studien wissen wir, dass emotionaler Missbrauch in der Kindheit mindestens ebenso massive, wenn nicht sogar stärkere Folgen für die langfristige Gesundheit hat als körperliche oder sexuelle Gewalt. ... Die Folgen von psychischer Gewalt in Partnerschaften können ebenso verheerend sein.“ (Prof. D. Iris-Tatjana Kolassa, Psychologin)*

## ZAHLEN UND HINTERGRÜNDE

Die neuesten Zahlen zur Partnerschaftsgewalt wurden jüngst veröffentlicht im Bundeslagebild häusliche Gewalt des BKA - es gibt jedes Jahr einen Überblick zur häuslichen Gewalt insgesamt und zur Partnerschaftsgewalt. Dieses Mal bildet es zudem die Ergebnisse einer groß angelegten Bevölkerungsbefragung zu Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag ab. Die Studie wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesinnenministeriums und dem BKA durchgeführt. Sie untersucht die Gewaltbetroffenheit in Deutschland, will geschlechterdifferenzierte Daten gewinnen und das sogenannte Dunkelfeld ausleuchten. Denn in der Kriminalstatistik erscheinen nur diejenigen Taten, die angezeigt werden oder polizeilich bekannt geworden sind, also das sogenannte Hellfeld.

So stiegen die Zahlen im Bereich der Häuslichen Gewalt 2024 im Vergleich zum Vorjahr erneut um 3,8% und im Fünfjahresvergleich um 17,8%. Waren 2020 225.694 Personen von Häuslicher Gewalt betroffen, so waren es 2024 265.276 registrierte Opfer. Im Bereich der Partnerschaftsgewalt bleibt es bei dem hohen Anteil an betroffenen Frauen mit 79,3 % weiblichen Opfern. Dabei stieg die Zahl der Partnerschaftsgewalt um 2,1% im Vergleich zum Vorjahr.

Etwa ein Viertel der angezeigten Taten der PKS sind Bedrohungen, Nötigungen, Stalking. Weitere Facetten psychischer Gewalt werden

in Deutschland im Gegensatz zu einigen anderen Ländern von der Gesetzgebung nicht erfasst, sind nicht abgedeckt.

## **PSYCHISCHE GEWALT**

In vielen Talkshows oder anderen Berichten über häusliche Gewalt fällt früher oder später ein Halbsatz: „Die psychische Gewalt war schlimmer als die Schläge“.

Meist verhallt dieser Satz, selten wird genauer nachgefragt, sind die Folgen körperlicher Übergriffe doch sichtbarer und medial greifbarer. Psychische Gewalt wird oft nur als Begleiterscheinung, nicht als eigene Gewaltform aufgefasst – obwohl es die häufigste Form häuslicher Gewalt ist und in allen gesellschaftlichen Schichten auftritt.

Ein Grund dafür: Sie ist schwer zu fassen, blitzt hier und da auf, findet aber größtenteils im Verborgenen statt. Deshalb ist es von außen schwer, die Systematik von Kontrolle, Macht und Dominanz zu erkennen, die sich dahinter verbirgt, und die Betroffenen sind oft sehr lange sehr allein damit. Zumal sie von den Gewaltausübenden in der Regel nach und nach immer stärker von ihrem sozialen Umfeld isoliert werden und sich niemandem anvertrauen können.

Dass psychische Gewalt oft als schlimmer empfunden wird als körperliche Gewalt und schwere psychische und physische Langzeitfolgen haben kann, zeigt u.a. diese Studie: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2352827318302490>

## **DIE SYSTEMATIK PSYCHISCHER GEWALT**

Beziehungen, die von psychischer Gewalt geprägt sind, beginnen oft sehr intensiv. Betroffene berichten von vielen Aufmerksamkeiten, vom Gefühl, auf Händen getragen und umsorgt zu werden wie nie zuvor. Etwa nach einem halben Jahr, einem Jahr beginnt es dann zu kippen, nicht plötzlich, sondern schleichend. Es kommen kleine Nadelstiche, eine latente Feindseligkeit schleicht sich ein, die sich häufig nicht an konkreten Situationen festmacht, sondern unterschwellig da ist. Bei den Betroffenen führt das zu Verwirrung, sie suchen nach einer Ursache für das sich verändernde Verhalten und finden keine. Sie wollen die schönen Momente aus der Anfangszeit der Beziehung wiederhaben. Diese sind zwischendurch immer noch kurz da, werden dann aber wieder von Kritik, Abwertung

und Aggressivität abgelöst. Es sind abrupte Wechsel von Nähe und Distanz.

An diesem Punkt rutschen viele in eine emotionale Abhängigkeit, aus der sie sich nicht lösen können. Betroffene schildern diesen Zustand oft als vergleichbar mit einer körperlichen Abhängigkeit: „Ich fühlte mich wie eine Suchtkranke, wie eine Abhängige, der die Droge weggenommen worden war.“ (Eva in „Vom Traum zum Trauma“)

Diese Erfahrungen decken sich mit neurowissenschaftlichen Forschungen, die zeigen: Bei intensiven emotionalen Bindungen, bei emotionaler Abhängigkeit, werden im Gehirn diejenigen Belohnungssysteme aktiviert, die auch bei einer Substanzabhängigkeit eine Rolle spielen.

Manche Experten vergleichen eine emotionale Abhängigkeit mit einem Stockholm-Syndrom (Geiseln entwickeln Gefühle für ihre Entführer - ein unbewusster Überlebensmechanismus in Situationen extremer Abhängigkeit oder Bedrohung. Die Opfer fühlen sich hilflos und versuchen sich mit der einzigen ihnen verfügbaren Machtquelle zu identifizieren. Die Täter können sich fürsorglich zeigen, die Opfer empfinden so etwas wie Schutz und Dankbarkeit.)

In der Systematik psychischer Gewalt werden die Betroffenen sukzessive immer weiter destabilisiert, isoliert, kontrolliert. Immer wieder gibt es Angriffe auf ihren Selbstwert, auf die Grundfesten der Person.

Das ist ein wichtiger Unterschied zu „normalen“ Auseinandersetzungen oder Stress in Partnerschaften. Da fällt auch einmal ein böses Wort oder einer vergreift sich im Streit im Ton, aber es zielt nicht auf den Kern der Persönlichkeit, wie es bei psychischer Gewalt der Fall ist.

Die Wirkung psychischer Gewalt entsteht durch ein Bündel charakteristischer Verhaltensweisen. Einzeln betrachtet erscheinen diese dabei zunächst einmal nicht unbedingt schwerwiegend, in ihrem Zusammenspiel wirken sie jedoch sehr zerstörerisch.

## **FOLGEN PSYCHISCHER GEWALT**

Der permanente Stresszustand, der bei den Betroffenen während Beziehungen, die von psychischer Gewalt geprägt sind, entsteht, macht sie häufig mit der Zeit körperlich und psychisch krank. Schwere Depressionen bis hin zu Suizidgedanken, Ängste und Panikattacken, posttraumatische Belastungsstörungen sind mögliche

Folgen solcher Partnerschaften, und sie halten meistens lange an, oft jahrelang über das Ende der Partnerschaft hinaus.

Nach außen sind in der Regel nur kleine Ausschnitte der psychischen Gewalt sichtbar, deshalb werden die Auswirkungen oft massiv unterschätzt vom Umfeld. Auch von Ämtern, Behörden, Ärzt/innen, Richter/innen und Therapeut/innen werden sie oft nicht richtig eingeordnet.

Viele Betroffene fühlen sich deshalb nicht ernstgenommen und alleingelassen bei der Suche nach Unterstützung, sowohl während der Beziehung als auch danach.

## **EIN GESAMTGESELLSCHAFTLICHES PROBLEM**

Partnerschaftsgewalt wird oft vorrangig als Frauenthema behandelt. Einerseits zu Recht, denn in der Gesamtstatistik sind rund 80% der Betroffenen Frauen - aber immerhin auch rund 20% Männer. Und schaut man allein auf die psychische Partnerschaftsgewalt, sind offenbar mehr als 20% der Betroffenen Männer.

[https://weisser-ring.de/gewalt\\_gegen\\_maenner](https://weisser-ring.de/gewalt_gegen_maenner)

Die Schätzungen zum genauen Ausmaß sind unterschiedlich, manche gehen sogar davon aus, dass psychische Gewalt von Männern und Frauen etwa gleich häufig ausgeübt wird.

Fest steht: Immer mehr Männer suchen Schutz in den Männereinrichtungen, so die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz in Berlin.

Laut Nutzungsstatistik für Männerschutzeinrichtungen gab es 2024 41% mehr Schutzsuchende als 2023 (Gesamtzahl 751).

70% davon kamen wegen Partnerschaftsgewalt.

88% von ihnen gaben an, psychische Gewalt erlebt zu haben, 71% körperliche. Die Mehrheit erlebte mehr als eine Gewaltform.

Nur 5 Bundesländer haben bisher Schutzeinrichtungen für Männer.

Männer tun sich oft noch schwerer als Frauen, über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen, denn das ist für viele sehr schambesetzt. Und wenn sie darüber reden und Hilfe suchen, wird dies oft durch immer noch vorherrschende Rollenbilder erschwert („kannst du dich nicht selbst wehren?“, „sei kein Weichei“...).

Es gibt wenige spezielle Hilfsangebote für Männer. Zwar können auch sie sich an Interventionsstellen und Frauenhäuser wenden, doch dabei gibt es häufig immer noch Berührungsängste.

Seit 2020 gibt es ein bundesweites Hilfetelefon für Männer, das großen Zulauf hat.

Männerberatungsstellen gibt es wenige, meist sind sie projektfinanziert, also auf Zeit.

## **LÜCKEN IM HILFESYSTEM**

Das Hilfesystem für Betroffene körperlicher und psychischer Partnerschaftsgewalt in Deutschland ist ein Flickenteppich. Es gibt Gegenden, in denen es ein gutes Hilfsangebot sowie eine Vernetzung der verschiedenen Stellen untereinander gibt. Andernorts, häufig in ländlichen Gebieten, fehlt dies noch völlig.

Genau das ist ein Kritikpunkt der Group of experts on action against violence, einer Expertengruppe des Europarats, die für die Überwachung der Umsetzung der Istanbul-Konvention zuständig ist. Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtliches Übereinkommen, das von Deutschland 2018 unterzeichnet wurde. Damit gilt die Konvention im Range eines Bundesgesetzes.

Die Expertengruppe Group of experts on action against violence, kurz GREVIO, beurteilt die Maßnahmen in den Ländern und gibt Empfehlungen.

Im Bericht von Oktober 2022 gab es große Kritik an Deutschland:

Es gebe keine nationale Strategie, viele Aktionspläne in Bundesländern, keine einheitliche Linie, schlechte Koordinierung, keine flächendeckenden Hilfsangebote. Außerdem zu wenig qualitative Studien und empirische Forschung. Kritisiert wird auch das Ausbildungsniveau der verschiedenen Fachkräfte. Es sei uneinheitlich, und es gebe zu wenig behördenübergreifende Zusammenarbeit.

Eine Forderung: Eine staatliche Koordinierungsstelle müsse eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der Konvention entwickeln. Kritikpunkte außerdem. Das Fehlen von angemessenen finanziellen Ressourcen sowie fehlende Infrastruktur.

Auch im nächsten Bericht von 2024 (für das Jahr 2023) kam deutliche Kritik:

Die Notwendigkeit einer besseren Risikobewertung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit weiterer Gewalttaten wird in diesem Bericht betont.

Und: Es sei wichtig, die Mitarbeitenden in Behörden verstärkt zu schulen, damit sie besser gegen verschiedene Formen der Gewalt, einschließlich psychischer und digitaler Gewalt, vorgehen können. Dies müsse auch in Sorgerechts- und Umgangsverfahren integriert werden.

## **DIE SUCHE NACH HILFE AUS SICHT DER BETROFFENEN**

Für die Betroffenen ist es oft Glückssache, kompetente Hilfe zu finden. In Städten ist es für sie meist einfacher als auf dem Land, dennoch fühlen sich viele alleingelassen.

Besonders schwierig kann es für Betroffene werden, wenn sie sich trennen wollen. Dies ist meistens ein sehr gefährlicher Moment in einer Gewaltbeziehung. Der Rat: Dann trenn dich doch! ist oft kein guter. Denn in dieser Situation eskaliert die Situation häufig. Die Gewaltausübenden verspüren durch die Trennungsabsicht einen für sie bedrohlichen Kontrollverlust, oft kommt es an diesem Punkt schließlich auch zu körperlicher Gewalt.

Besonders schwierig wird es für die Betroffenen auch nach der Trennung – dann, wenn Kinder involviert sind, wenn es um Sorgerecht und Umgang geht. Auch in dieser Phase fühlen sich viele mit ihren Gewalterfahrungen nicht ernstgenommen.

Vor allem an Familiengerichten scheinen die Folgen psychischer Gewalt häufig unbekannt, was die Betroffenen nach der Trennung weiter schädigen kann.

Es gibt zwar einen Fortbildungsanspruch für Familienrichter/innen, aber keine Verpflichtung.

Viele Betroffene machen die Erfahrung, dass es in Behörden und Gerichten häufig noch wenig Wissen um die Systematik und die Auswirkungen psychischer Gewalt gibt.

Das Umgangsrecht wird oft als wichtiger angesehen als die körperliche und seelische Unversehrtheit der Mutter.

Eine 2024 erschienene Studie untermauert diese Erfahrungen. Sie weist vorurteilsgeleitete Grundannahmen gegenüber Müttern in Familiengerichten und Jugendämtern nach.

*<https://www.familienrecht-in-deutschland.de/wp-content/uploads/2025/01/Macht-und-Kontrolle-im-Familiengericht-Analyse-medialer-Falldokumentationen.pdf>*

Die Vorurteile führen demnach zu unzureichendem Schutz vor Gewalt für Kinder und Mütter. Die Studienautoren nennen das Phänomen PAS-Vorannahme. Das PAS-Konzept, (parental alienation syndrome) ist ein unwissenschaftliches Konzept, das betreuenden Elternteilen, meist Müttern, nach einer Trennung unterstellt, aus egoistischen Motiven dem anderen Elternteil den Kontakt zu den gemeinsamen Kindern einzuschränken oder ihnen zu verwehren und dadurch die Kinder zu gefährden. Das Konzept geht

von der Annahme aus: Verweise auf psychische oder physische Gewalt würden nur vorgetragen, um den anderen Elternteil aus dem Umgangs- und Sorgerecht herauszuhalten

Das PAS-Konzept wird unter Begriffen wie Bindungsintoleranz, Bindungsfürsorge oder Entfremdung in etlichen Familiengerichten und Jugendämtern unhinterfragt angewandt.

Dadurch finden Mütter und Kinder als Gewaltbetroffene häufig kein Gehör.

Die Studie arbeitet außerdem heraus, dass die in Verfahren von Jugendämtern und Familiengerichten involvierten Fachleute oft nicht oder nur eingeschränkt über wissenschaftsbasierte Fachkenntnisse verfügen oder diese nicht anwenden. Stattdessen greifen sie auf pseudowissenschaftliche Deutungs-Schablonen wie das PAS-Konzept zurück. Dadurch habe sich der Studie zufolge an vielen Familiengerichten in Deutschland ein ideologiebasiertes Schema in familiengerichtlichen Verfahren etabliert, das den Auftrag zur Sachaufklärung missachte.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung (1BvR 1076/23) im November 2023 die Anwendung des PAS-Konzepts 2023 als „überkommen und fachwissenschaftlich widerlegt“ eingestuft. Darin heißt es: Eine Sorgerechtsentscheidung dürfe nicht auf eine angebliche Eltern-Kind-Entfremdung gestützt werden (unter 34 dd).

[https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2023/11/rk20231117\\_1bvr107623.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2023/11/rk20231117_1bvr107623.html)

Die Expertengruppe des Europarates, GREVIO, hatte bereits in ihrem Bericht von 2022 ebenfalls eklatante Mängel in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren in Deutschland zu Lasten von Müttern und Kindern festgestellt.

## **DIE GESETZLICHE SITUATION**

Die in Deutschland bestehenden Gesetze decken das Thema psychische Gewalt nur unzureichend ab. Änderungen, wie etwa die Einführung eines eigenen Straftatbestandes psychische Gewalt, sind laut Auskunft des Bundesjustizministeriums vom November 2025 nicht angedacht oder geplant.

Es gibt die Straftatbestände Nötigung, Bedrohung, Körperverletzung, die in der Praxis jedoch meist nur bei körperlicher Gewalt angewendet werden.

Der Stalking-Paragraph, der das wiederholte Verfolgen, Belästigen und Bedrohen einer Person erfasst, deckt die spezifische Systematik psychischer Gewalt nicht ab.

Das Gewaltschutzgesetz (seit 2002, zivilrechtlicher Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) greift nur bei Verstoß gegen eine vollstreckbare gerichtliche Anordnung wie etwa gegen ein Kontakt- und Näherungsgebot. Die Hürde: Es ist ein Antrag bei Gericht nötig, eine Anzeige bei der Polizei genügt nicht.

Für das Gewaltschutzgesetz liegt ein neuer Gesetzentwurf vor, der Ende 2026 in Kraft treten soll. Er sieht unter anderem die Anwendung einer elektronischen Fußfessel in Hochrisikofällen vor sowie stellenweise ein höheres Strafmaß.

Angekündigt ist außerdem das Gewalthilfegesetz. Im Februar 2025 hat der Bundesrat diesem Gesetz zugestimmt, das einen besseren Schutz von Opfern gewährleisten soll. Die Länder wurden verpflichtet, ausreichend Schutz- und Beratungsangebote zu schaffen. Sie erhalten dafür vom Bund zwischen 2027 und 2036 insgesamt 2,6 Milliarden Euro. Ab 1.1.2032 soll dann ein Rechtsanspruch auf kostenlosen Schutz und Beratung greifen.

Spezifische Gesetze für die psychische Gewalt gibt es in Deutschland weiterhin nicht.

Auch das ist ein nachdrücklicher Appell der Expertengruppe des Europarates an Deutschland: Es sollte ein eigener Straftatbestand für psychische Gewalt geschaffen werden, wie es ihn z.B. in Frankreich, Spanien und anderen Ländern teil schon lange gibt.

Strafrechtlich ist psychische Gewalt sicherlich nicht einfach zu fassen, andere Länder haben dies jedoch über das Konstrukt der Coercive Control, der Zwangskontrolle getan und damit gute Erfahrungen gemacht.

Coercive Control ist ein 2007 von Evan Stark eingeführtes Konzept in der Partnerschaftsgewaltforschung. Es beschreibt Gewalt in intimen Beziehungen als eine zwischenmenschliche, missbräuchliche Dynamik, in der durch Verwendung von Einschüchterung und kleinen unsichtbaren, aber wirkungsvollen, täglichen, kontrollierenden Verhaltensweisen sowie unvorhersehbaren, strafenden und erniedrigenden Verhaltenstaktiken Kontrolle von einem Beziehungspartner über den oder die anderen Beziehungspartner/in ausgeübt wird. Stark fordert, die ursprüngliche Definition von Partnergewalt, mit starkem Fokus auf physischer Gewalt, durch das Konzept von Coercive Control zu

ersetzen. Mittlerweile wurde das Konzept in einigen Ländern in die Gesetzgebung integriert, etwa in Österreich.

Im Strafgesetzbuch steht dort sinngemäß: Wer gegen eine andere Person eine längere Zeit hindurch fortgesetzt Gewalt ausübt, ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren zu bestrafen. Und wer durch die Tat eine umfassende Kontrolle des Verhaltens der verletzten Person herstellt oder eine erhebliche Einschränkung der autonomen Lebensführung bewirkt, bekommt eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren. (Gesetzeslage seit Anfang 2020). Psychische Gewalt wird damit zu einer Straftat gegen die Freiheit der Person und nicht nur gegen die körperliche Unversehrtheit.

Natürlich reicht es nicht, einen Straftatbestand einzuführen, er muss auch geahndet werden. Eine Verankerung im Strafrecht wäre aber zumindest ein wichtiges Zeichen gesellschaftlicher Ächtung psychischer Gewalt.

Auch im Bereich Prävention hilft das Konzept der Coercive Control. In England beispielsweise kommt ein darauf basierendes 8 Stufen-Modell zur Prävention von Femiziden zum Einsatz, das von der Kriminologin Jane Monckton-Smith entwickelt wurde. Es soll helfen, Anzeichen drohender Gewalt früher zu erkennen. Die 8 Stufen sind:

1. Vorgeschichte - Täter ist schon durch Stalking oder Gewalt aufgefallen
2. Frühe feste Bindung - die Beziehung wird schnell sehr intensiv, starke Eifersucht
3. Kontrollsucht - Kontrollverhalten, Stalking, Drohungen
4. Auslöser: Die Macht des Täters wird gefährdet, z.B. durch Trennung
5. Eskalation der Drohungen: Todes- oder Suiziddrohungen
6. scheinbarer Sinneswandel, Eindruck, dass der Täter sich zurückzieht
7. Drohungen und Stalking verstärken sich weiter, Isolation
8. Femizid

## AUSBLICK

Für die Zukunft braucht es mehr Schutzangebote, mehr Beratungsangebote und mehr Möglichkeiten, auch mit den Tätern zu arbeiten. Neben einem Ausbau der Strukturen ist es sehr wichtig, psychische Gewalt als eigenständige Gewaltform und als gesamtgesellschaftliches Problem zu begreifen.

Genauer hinzuschauen - das dient auch der Prävention körperlicher Gewalt.

Denn körperlicher Gewalt geht in der Regel psychische Gewalt voraus, und zwar jahrelang. Würde man hier frühzeitig hinschauen, die Muster psychischer Gewalt erkennen und bereits an dieser Stelle eingreifen, ließen sich sicherlich einige Fälle schwerer körperlicher Gewalt oder Morde verhindern.

Wichtig wären dafür großflächige Schulungen in Behörden, in Gerichten, bei Hausärzten, in Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen. Neben dieser verstärkten Sensibilisierung für das Thema wäre eine stärkere Vernetzung untereinander notwendig, die stellenweise bereits vorhanden ist, aber nicht flächendeckend.

Auch die Anwendung von künstlicher Intelligenz kann helfen, Gewalt in Partnerschaften zu erkennen, bevor sie eskaliert. Die Anwendung „Lizzy“ beispielsweise, die vom Berliner Startup Frontline entwickelt wurde, wird bereits in Beratungsstellen und Frauenhäusern genutzt, künftig ist auch die Zusammenarbeit mit der Polizei geplant. Mit Hilfe von „Lizzy“ soll das Risiko aktueller und anhaltender Gewalt mit rund 98 Prozent Gesamtgenauigkeit erfasst werden können. Bei der Wahrscheinlichkeit zukünftiger Gewalt liegt die Trefferquote laut Startup-Gründern bei 80 bis 84 Prozent. „Lizzy“ soll der Polizei und Beratungsstellen etwa dabei helfen, eine Gefährdungsanalyse zu erstellen. Der Papierfragebogen wird dabei durch eine KI-gestützte Web-App ersetzt. Die App liefert eine sofortige Risikoauswertung und visualisiert, welche Formen von Gewalt vorliegen und wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass sie sich in Zukunft wiederholen. Gerade psychische Gewalt lässt sich so oft besser sichtbar und früher erkennbar machen.

Derzeit ist „Lizzy“ in 8 Bundesländern im Einsatz. Das Feedback aus Beratungsstellen sei positiv, sagen die Entwickler/innen. Sie betonen dabei, dass „Lizzy“ keine geschulten Fachkräfte ersetzen kann, aber ein wichtiges Hilfsmittel für sie sein kann.

Neben großflächigen Schulungen und neuen Anwendungen zur Gefährdungsanalyse wären gesetzliche Änderungen angezeigt. Die Aufnahme psychischer Gewalt als eigenen Tatbestand ins Strafrecht könnte eine bessere Prävention schwerer körperlicher häuslicher Gewalt ermöglichen. Denkbar wären zudem gesetzliche Lockerungen an einigen Stellen: Eine persönliche Ansprache von Tätern ermöglichen, nicht erst bei Anzeige aktiv werden. Die Schweigepflicht für Hausärzte an dieser Stelle lockern, mehr Handlungsspielraum bei Verdachtsfällen geben und einen frühzeitigeren Kontakt zu Sozialberatung ermöglichen.

In Frankreich und Spanien können Richter beispielsweise bereits beim Verdacht auf Gewalt umfassende Schutzmaßnahmen anordnen, ohne Gerichtsverfahren. In Spanien gibt es sogar spezielle Gerichte für geschlechtsspezifische Gewalt.

Mehr Prävention: würde Geld kosten, aber unterm Strich wohl auch Geld sparen. Eine Studie aus dem Jahr 2017 kommt zu dem Schluss: Die Folgekosten (psychischer und physischer) häuslicher Gewalt betragen mindestens 3,8 Milliarden Euro pro Jahr.

[https://opus4.kobv.de/opus4-](https://opus4.kobv.de/opus4-UBICO/frontdoor/index/index/docId/30637)

[UBICO/frontdoor/index/index/docId/30637](https://opus4.kobv.de/opus4-UBICO/frontdoor/index/index/docId/30637)

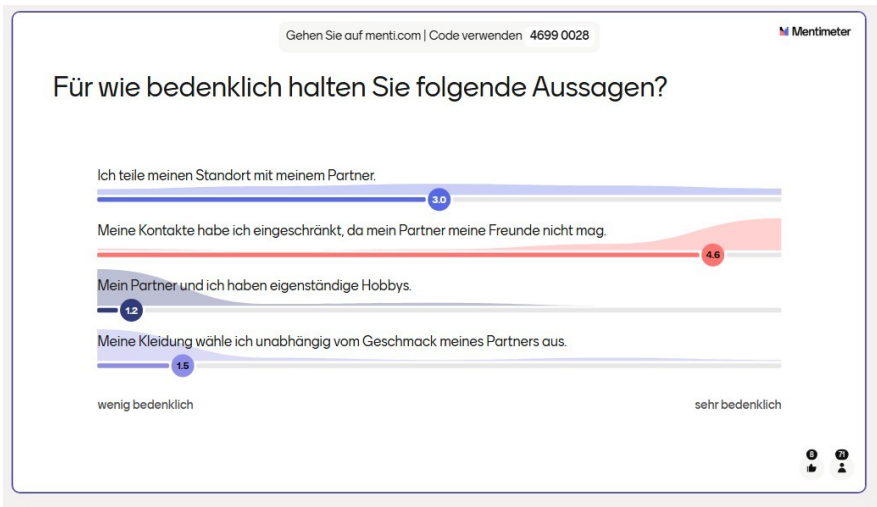
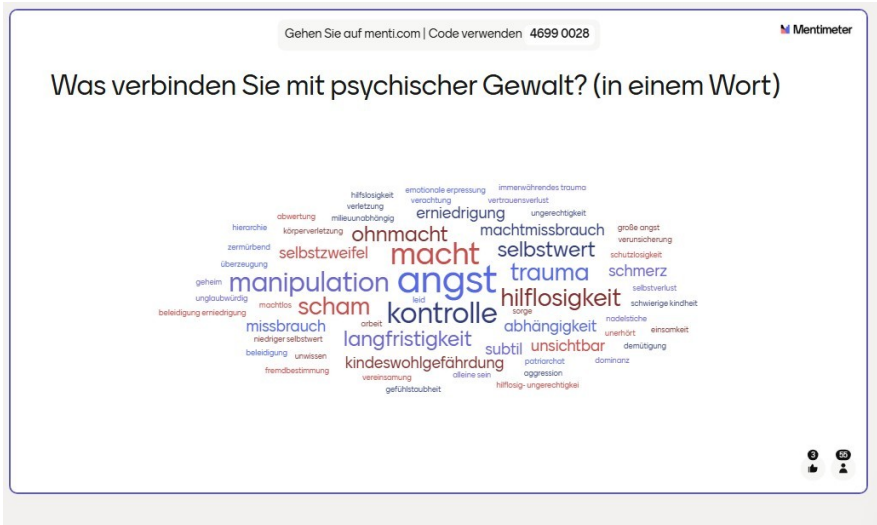
Die Studie erfasst Kosten für Polizeieinsätze, Verhandlungskosten, durch häusliche Gewalt verursachte Arbeitslosigkeit oder Traumata, Folgekosten bei Kindern. Bedenkt man die erhebliche Dunkelziffer, vor allem bei der nicht sichtbaren psychischen Gewalt und ihren oft psychosomatischen Folgen, dürften die tatsächlichen Folgekosten häuslicher Gewalt vermutlich noch höher liegen.

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) schätzte die jährlichen Folgekosten von Partnerschaftsgewalt in Deutschland 2021 sogar auf etwa 32,5 Milliarden Euro.

[https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/20213229\\_mh0921238enn\\_pdf.pdf](https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/20213229_mh0921238enn_pdf.pdf)

**Caroline Wenzel**

# Ergebnisse der Mentimeter Umfrage während des Fachtags



Was benötigen Sie für Ihre Fachpraxis? (z.B. Fortbildung, Ansprechpartner:in,...)

Fortbildung	Geld	Vernetzungsangebote
Gute Kooperationen	Netzwerkarbeit	Lobby
Netzwerk	Konkrete Instrumente und Methoden	Geld
Vernetzung mit Interventionstellen	Örtlichkeiten zum Austausch	Netzwerk
Sichtbarkeit	Fortbildung	Fortbildung Netzwerk



## Impressum:

Herausgegeben von Regionaler Runder Tisch Rhein-Westerwald

c/o

Gleichstellungsstelle des Westerwaldkreises

Peter-Altmeier-Platz 1

56410 Montabaur

Tel. 02602 / 124-606

Fax 02602 / 124-385

Email: [gleichstellungsstelle@westerwaldkreis.de](mailto:gleichstellungsstelle@westerwaldkreis.de)

und

Gleichstellungsstelle des Landkreises Neuwied

Wilhelm-Leuschner-Straße 9-11

56564 Neuwied

Tel. 02631 / 803 410

Fax 02631 / 803 93 410

Email: [daniela.kiefer@kreis-neuwied.de](mailto:daniela.kiefer@kreis-neuwied.de)



Reader Nr. 18  
Januar 2026  
Auflage: 250 Exemplare